



Liebe Mitglieder,

wie bereits mehrfach angekündigt, finden in der nächsten Woche (ab dem 26.10.) die Überprüfungen zur Aufbewahrung von Waffen und Munition statt.

Die Verhaltensempfehlungen für diese Überprüfungen findet ihr auf unserer Homepage (<http://www.gsvbw.de/433.0.html>). Ich sehe es als selbstverständlich an, dass wir die **sichere Aufbewahrung** unserer Sportgeräte bei diesen Kontrollen unter Beweis stellen und hoffe, dass bei der Auswertung der Ergebnisse der Kontrollen, die im November stattfindet, nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der Beanstandungen die Sportschützen (und Jäger) betrifft.

Den nachfolgenden Text hat uns freundlicherweise das IM B-W zur Verfügung gestellt. Er entspricht dem, was die Vertreterinnen und Vertreter der Schützenverbände und des Landesjagdverbandes in einem Gespräch mit Herrn Innenminister Rech und Mitarbeitern des Innenministeriums besprochen hatten.

Gespräch von Herrn Innenminister Heribert Rech MdL mit dem Landesjagdverband und den baden-württembergischen Schützenverbänden

Innenminister Rech MdL hat den Landesjagdverband und die baden-württembergischen Schützenverbände über die im Oktober 2009 geplanten Überprüfungsmaßnahmen zur Aufbewahrung von Waffen und Munition informiert.

Dabei hat der Minister noch einmal bekräftigt, dass die Überprüfungen ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Waffenbehörde durchgeführt werden. Sie werden auch nur bei den Waffenbesitzern durchgeführt, die hierzu einen Anlass gegeben haben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Waffenbesitzer die vorschriftsmäßige Aufbewahrung seiner Waffen innerhalb der von der Waffenbehörde gesetzten Frist nicht nachgewiesen hat oder wenn unter Berücksichtigung der vorgelegten Nachweise Zweifel an der ordnungsgemäßen Aufbewahrung bestehen.

Die Überprüfungen werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgeführt. Dabei werden in Anwesenheit des Waffenbesitzers der Waffenschrank und die darin verwahrten erlaubnispflichtigen Gegenstände überprüft.

Das Innenministerium hat den Waffenbehörden empfohlen, für die Überprüfungsmaßnahmen im Oktober 2009 keine Gebühren zu erheben.

Die Gesprächsteilnehmer im Auftrag ihrer Verbände:

Hannelore Lange

Landesoberschützenmeisterin WSV

Peter Bleich

1. Landesschützenmeister SBSV

Dr. Jörg Friedmann

Landesjagdverband B-W

Helmut Glaser

Präsident BDS Landesverband B-W

Otto Hemberger

1. Stv. Landesschützenmeister BSV

PS: Wir sind auch an euren Erfahrungen interessiert. Wenn also jemand kontrolliert wird, informiert uns bitte kurz, wie dies ablief und ob die Kontrolle trotz ordnungsgemäßer Beantwortung des Fragebogens stattfand. Gerne stehe ich auch bei Fragen zur Verfügung.

Euer Helmut Glaser